AQUASOIL GmbH, Oberdorfstraße 12, 91747 Westheim

Werner Groszmuk
G.i.V. Gesellschaft für interdisziplinäres
Verfahrensmanagement mbH
Lehmfeldstraße 7
70374 Stuttgart

Geotechnik
Erd- und Grundbau
Tiefbau-/Straßenplanung
Hydrogeologie/Hydrologie
Geothermie
Wasserwirtschaft
Numerische Modellierung
Altlasten

Ihre Zeichen	Unsere Zeichen	Telefon	Datum
	AS240878	-130	31.10.24

Bearbeiter
Jörg Mägdefessel
Daniella Csizmár

Projekt: Maßnahmenbündel im Bahnknoten Lindau
Maßnahme G: Beseitigung des Bahnübergangs Hasenweidweg Ost

Stellungnahme zur Wasserrahmenrichtlinie

Anlass:

Die DB InfraGO AG plant den Bahnübergang am Hasenweidweg Ost (Strecke 5420, Bahn-km 1,147) in Lindau durch eine Straßenüberführung zu ersetzen.

Aufgrund der geänderten Planung wurde die AQUASOIL Ingenieure und Geologen GmbH mit Mail von 29.10.2024 aufgefordert, eine fachliche Kurzstellungnahme zur Wasserrahmenrichtlinie im Hinblick auf die aktuelle Planung zu erstellen.

AQUASOIL
Ingenieure & Geologen GmbH

Oberdorfstraße 12
91747 Westheim
Telefon: 09082 73-0

Joachim-Friedrich-Straße 48
10711 Berlin
Telefon: 030 6840076-0

Schlüsselwiesen 23a
70186 Stuttgart
Telefon: 0711 6451607-0

Würdinger Str. 27a
94060 Pocking (bei Passau)
Telefon: 08531 410003

e-mail: kontakt@aquasoil.de
Fax: 09082 73-530

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Thomas Löschke
Dipl.-Hydr. Jörg Mägdefessel
Dipl.-Ing. Peter Schätzl
Dipl.-Geol. Dr. Frank Wenderoth
Dipl.-Geol. Dr. Theo Westhoff

Amtsgericht:
Handelsregister Ansbach
HRB 3563
USt-IdNr. DE228048450
Steuer-Nr. 203/121/70087

Bankverbindung:
VR Bank im südlichen Franken eG
BLZ: 76591000
Konto: 7182082
BIC: GENODEF1DKV

Folgende Wasserkörper liegen im Untersuchungsraum:

- **Seewasserkörper DEBW_19-00-S01: Bodensee – Obersee**
  Die Entfernung des Vorhabens zum SWK liegt bei ca. 150 m. Gemäß dem FB WRRL von AFRY sind für den Bodensee in Absprache mit dem zuständigen WWA Kempten vorhabenbedingte Beeinträchtigungen auszuschließen.
- **Flusswasserkörper 2_F005: Oberreitnauer Ach**
  Der o.g. FWK ist ca. 600 m vom Vorhaben entfernt, somit sind weder bauzeitliche noch dauerhafte Auswirkungen auf diesem FWK durch das Vorhaben gegeben.
- **Grundwasserkörper 2_G003: Moränenland – Weiler-Simmerberg**
  Das Vorhaben befindet sich im Bereich des v. g. GWK. Das GWK befindet sich gemäß dem Wasserkörpersteckbrief vom LfU (Stand: 12/2021) in einem guten chemischen sowie in guten mengenmäßigen Zustand. Die Bewirtschaftungsziele sowohl für die Ökologie als auch für die Menge des GWK wurden bereits erreicht. Für das GWK liegen keine Belastungen vor. Es sind keine ergänzenden Maßnahmen geplant.

Für das Vorhaben liegt ein Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie vom 20.11.2020 von AFRY Deutschland GmbH vor. In dem v. g. Fachbeitrag wurden die Auswirkungen des Vorhabens auf dem Grundwasserkörper 2_G003 geprüft und bewertet. Die damalige Planung hat eine Eisenbahnüberführung und eine Grundwasserwanne für den Hasenweidweg beinhaltet.

Aktuelle Planung:

Auf der Bahnstrecke 5420 Lindau Hbf – Lindau-Reutin wird der Bahnübergang Hasenweidweg Ost bei Bahn-km 1,147 durch eine Straßenüberführung ersetzt. Für die geplante Straßenüberführung sind Tiefgründungen (Bohrpfähle) geplant. Diese bilden eine bauzeitliche sowie dauerhafte Eingriff in das Grundwasser. Des Weiteren ist bauzeitlich ein Spundwandverbau für die Herstellung der Straßenüberführung erforderlich. Im Rahmen der Planung wird die Parkanlage Am Alpengarten angepasst.

Bewertung der Auswirkungen:

Im Vergleich zu der damaligen Planung (Grundwasserwanne) ergeben sich für die aktuelle Planung (Straßenüberführung) deutlich wenigere und geringere Eingriffe in das Grundwasser. Die Eingriffe (u.a. Bohrpfähle) sind punktuell und können um- und unterströmt werden. Dies gilt auch für den bauzeitlichen Spundwandverbau. Dieser ist nur lokal und temporär.

Durch das Vorhaben (Straßenüberführung) ergeben sich auch bei Berücksichtigung der aktuell gültigen Bewirtschaftungszeitraums (Maßnahmenprogramm 2022 – 2027) des LfU Bayern keine relevanten Auswirkungen auf dem betroffenen Grundwasserkörper in seiner Gesamtheit. Es besteht bei fachgerechter Ausführung weder für den Bau, die Anlage noch für den Betrieb eine Beeinträchtigung des mengenmäßigen sowie des chemischen Zustands des Grundwasserkörpers.